



Gutes tun!  
Freunde- und Förderverein des UKSH

## Ihr Förderantrag 2021 beim UKSH Freunde- und Förderverein

### Laufende Nummer

(wird durch den UKSH Freunde- und Förderverein vergeben)

### 1. Titel Ihres Gutes tun!-Projektes/Vorhabens

### 2. Ihre Angaben

Name Ihrer Einrichtung bzw. Einrichtungen, in der das Gutes tun!-Projekt umgesetzt werden soll

- Klinik     Institut     Stabsstelle/Dezernat     UKSH-Tochterunternehmen     Sonstiges  
 Kiel     Lübeck     campusübergreifend

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Titel	Vorname	Name	Funktion
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Telefax	Mobilnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mailadresse	Website		

### Mein Engagement für die gute Sache!

Ja, ich möchte mich für die Stärkung der Universitätsmedizin am UKSH engagieren:

- Ich möchte Mitglied im UKSH Freunde- und Förderverein WsG e. V. werden! **oder**  
 Ich habe noch kein Interesse an einer Mitgliedschaft im UKSH Freunde- und Förderverein WsG e. V. **oder**  
 Ich bin bereits Mitglied im UKSH Freunde- und Förderverein WsG e. V.

### 3. Zielgruppe/n Ihres Gutes tun!-Projektes/Vorhabens

#### 3.1. Wer würde von Ihrem Gutes tun!-Projekt/Vorhaben profitieren?\*

- Patienten     Angehörige     UKSH-Mitarbeiter/innen     Gesellschaft     \_\_\_\_\_

#### 3.2. An welchem Campus/Ort des UKSH wäre dieser Nutzen spürbar?\*

- Kiel     Lübeck     campusübergreifend     \_\_\_\_\_

\*Mehrfachnennungen sind möglich.

## 4. Nutzen und Kurzbeschreibung Ihres Gutes tun!-Projektes/Vorhabens

### 4.1 Beschreiben Sie bitte kurz den Nutzen Ihres gewünschten Gutes tun!-Projektes/Vorhabens

### 4.2 Kurzbeschreibung Ihres gewünschten Gutes tun!-Projektes/Vorhabens

Gerne können Sie Bilder, eine kurze Projektskizze o. ä. als Anlagen Ihrem Förderantrag beifügen.

## 5. Für welche Positionen sollen die 2.000 Euro ausgegeben werden?

1. Sachaufwendungen	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	EUR <sup>1</sup>
2. Sachaufwendungen	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	EUR <sup>1</sup>
3. Sonstiges	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	EUR <sup>1</sup>
<b>Gesamtkosten: Summe der o.g. Kosten des Projektes (max. Fördersumme 2.000 €):</b>			<input style="width: 95%;" type="text"/> EUR <sup>1</sup>

## Wichtig und gut zu wissen!

- 1) Es sind bitte die Bruttopreise (inkl. gesetzlicher MwSt. und aller Kosten) zu berücksichtigen sowie auch ggf. Versandkosten. Es werden im Rahmen dieser Aktion **maximal 2.000 Euro/Antrag als Förderung** gewährt.
- 2) Werden die gewährten Fördermittel nicht in vollem Umfang verwendet (z. B. durch Einsparungen, günstigerem Einkauf etc.), sind diese dem UKSH Freunde- und Förderverein zurückzuzahlen und zurück zu überweisen.
- 3) Wichtig: Es dürfen keine Folgekosten durch dieses zusätzliche Vorhaben dank der 2.000 Euro-Förderung für das UKSH entstehen. Bei Anschaffungen von Geräten sind die Beschaffungsrichtlinien des UKSH zu beachten.

## 6. Zurverfügungstellung der beantragten Mittel

Es können medizinische und nichtmedizinische Vorhaben und Projekte eingereicht werden, die mit 2.000 Euro (Gesamtbetrag, inkl. gesetzlicher MwSt.) zum Wohle der kleinen und großen Patienten des UKSH, deren Angehörigen und/oder für die UKSH-Mitarbeiter die Chance auf einen spürbaren Nutzen haben. Eine Förderung von rein individuellen Einzelvorhaben, wie z. B. personenbezogener Ausstattung, persönlicher Fortbildungen o. ä., sind satzungstechnisch nicht förderungsmöglich. Es werden die Anträge dem Vereinsvorstand zur Entscheidung vorgelegt, die vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis Fr., 29.10.2021, per Mail an [gutestun@uksh.de](mailto:gutestun@uksh.de) oder per Fax unter ☎ (0431 | 0451) 500 10 504 bei der Stabsstelle Fundraising eingegangen sind. Bei positiver Förderentscheidung werden die Mittel auf einen neuen Finanzierungsschlüssel beim UKSH überwiesen. Der Antragsteller bzw. der Zuwendungsempfänger ist dann dazu verpflichtet, die Fördermittel für den beantragten Zweck und entsprechend der übermittelten Kosten zeitnah entsprechend der gesetzlichen Pflicht zu verwenden. Der UKSH Freunde- und Förderverein ist schriftlich vom Antragsteller zu informieren, wenn die Fördermittel nicht in vollem Umfang verwendet worden sind. Diese sind nach dem Projektabschluss an den UKSH Freunde- und Förderverein zurück zu überweisen. Die Rücküberweisung ist mit der Drittmittelbewirtschaftung des UKSH und dem UKSH Freunde- und Förderverein vom Antragsteller, c/o Stabsstelle Fundraising des UKSH ([gutestun@uksh.de](mailto:gutestun@uksh.de), Tel.: 0431 | 0451 500 10 520) zu koordinieren.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit: Nennung/ Hinweis auf die Förderung



Bei Annahme der Förderung erklären Sie sich damit einverstanden, bei allen Publikationen, wissenschaftlichen Begleitungen/Evaluation und Öffentlichkeitsarbeiten in geeigneter Weise (z. B. in der Form: „Gemeinsam Gutes tun! Gefördert dank des UKSH Freunde- und Fördervereins“) auf die erfolgte Förderung durch den UKSH Freunde- und Förderverein positiv hinzuweisen. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat in Abstimmung mit dem UKSH Freunde- und Förderverein, c/o Stabsstelle Fundraising des UKSH, zu erfolgen.

## 8. AGBs sowie Compliance, Transparenz- und Datenschutzbestimmungen

Ich habe die Compliance, Transparenz- und Datenschutzbestimmungen sowie die Allgem. Geschäftsbedingungen (AGBs) gelesen, verstanden und akzeptiere sie. Diese sind mir/uns unter [uksh.de/gutestun/datenschutz](http://uksh.de/gutestun/datenschutz) gut und verständlich zugänglich.

## 9. Erklärung zur Anerkennung der Förderregularien

Wir haben die mit diesem Antrag verbundenen Regularien und die Satzung des UKSH Freunde- und Fördervereins zur Kenntnis genommen und erkennen die darin für die Antragsteller vorgesehenen Verpflichtungen an, insbesondere die Informations- und Mitwirkungspflichten.

## 10. Antragserklärungen und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Ich bin autorisiert, den Antrag im Namen der o. g. Organisation einzureichen und bestätige, dass alle Informationen in diesem Förderantrag zutreffend sind.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die mit dem Förderantrag genannten sowie verbundenen Regularien an.

**Bis Freitag, den 03.11.2021,  
vollständig ausgefüllt einreichen!**

Ihren Förderantrag (3 Seiten) bitte als Scan in PDF-Form an [gutestun@uksh.de](mailto:gutestun@uksh.de) mailen oder per Fax senden an ☎ (0431 | 0451) 500-10 504

[uksh.de/gutestun](http://uksh.de/gutestun)

Ort, Datum

Titel, Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift(en)

Stempel